

Informationen zur Fahrerkarte

Für Fahrer mit einem festen Wohnsitz im Saarland oder Fahrer mit einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder einem Arbeitsvertrag mit einem im Saarland tätigen Unternehmen tätig sind kann die Fahrerkarte bei der zuständigen Wohnortgemeinde beantragt werden.

I. Allgemeines

Jede Person mit einem gültigen **EU-Kartenführerschein** der Klassen

B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

kann eine Fahrerkarte beantragen. Jede Person erhält nur eine Fahrerkarte. Die Fahrerkarte darf keinem Dritten zur Nutzung überlassen werden. Die Fahrerkarte ist nach Ablauf der Gültigkeit noch mindestens sieben Tage im Fahrzeug mitzuführen. Die Fahrerkarte wird eingezogen bzw. entzogen wenn:

- ⇒ die Erteilung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist,
- ⇒ sie gefälscht ist,
- ⇒ die Karte einem Dritten gehört.

Die Fahrerkarte hat eine Gültigkeit von **fünf Jahren**.

Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ist die Fahrt ohne Fahrerkarte **längstens 15 Kalendertage** erlaubt.

Dem Arbeitgeber ist die Fahrerkarte in regelmäßigen Zeitabständen zwecks Kopieren der gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen.

Jeder Verlust ist der zuständigen Ausgabestelle zu melden. Es ist unverzüglich, spätestens binnen sieben Werktagen, eine Ersatzkarte zu beantragen. Die Ausstellung der Ersatzkarte erfolgt innerhalb von fünf Werktagen. Bei Antragstellung ist die beschädigte Karte oder ggf. die Diebstahls-Anzeige vorzulegen. Die Anzeige bei Diebstahl ist bei der zuständigen Behörde (Polizei) in dem Land, in dem sich der Diebstahl ereignet hat, vorzunehmen.

II. Antragstellung

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine Fahrerlaubnis nach Muster 1 der Anlage 8 der Fahrerlaubnis-Verordnung (EU-Kartenführerschein),
- einen Nachweis über den Wohnsitz,
- Nachweise über Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt,
- Ein Lichtbild 35 x 45 mm.

Für die Ausstellung der Fahrerkarte wird eine Verwaltungsgebühr einschließlich der Auslagen des Kraftfahrt-Bundesamtes in Höhe von **insgesamt 37 EUR** fällig. Dies gilt für Erstbestellung, Ersatzbestellung und Erneuerung. Wird die Karte direkt an den Wohnort zugestellt, wird zusätzlich ein Betrag von 5€ für Zustellungsgebühren erhoben.

Folgekarten:

Der Antrag auf eine Folgekarte ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der alten Karte zu stellen. Die Folgekarte kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

Ersatzkarten:

Bei Beschädigung oder Fehlfunktion ist dem Antrag auf eine Ersatzkarte die bisherige Karte oder bei Diebstahl die Diebstahlsanzeige der Polizei/zuständigen Behörde beizufügen. Bei einem Verlust der Karte ist eine schriftliche Erklärung über den Verlust abzugeben.

Wird eine Fahrerkarte ersetzt, entspricht die Gültigkeitsdauer der neuen Karte der Gültigkeitsdauer der ersetzten Karte. Beträgt die Restlaufzeit der zu ersetzenden Karte weniger als sechs Monate, wird eine neue Karte ausgegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

Krafftahrt-Bundesamt

<http://www.kba.de>

Bundesamt für Güterverkehr

<http://www.bag.bund.de>